

I.

ORDEN DES SCHWARZEN ADLERS.

Als sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg im Jahre 1701 die Königskrone selbst aufsetzte, zum König von Preussen erklärte, und nun Friedrich I. nannte, stiftete er, zu noch größerer Verherrlichung dieses merkwürdigen Abschnittes in der Geschichte seines Lebens und seines Reichs, und zur Vermehrung des Glanzes des neu gegründeten Thrones, den Orden vom schwarzen oder preussischen Adler. Diefs geschah in Königsberg am Krönungstage den 18. Januar 1701. Von diesem Tage sind auch die Statuten datirt, welche aus 40 Paragraphen bestehen und, aufser wenigen durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Abänderungen, noch in voller Gültigkeit, auch durch die, am 18. Jan. 1810 erschienene königliche Erweiterungsurkunde der preussischen Orden, aufs neue bestätigt sind. Ihnen zu Folge erhielt der Orden den Namen „vom Adler“ defshalb: weil den meisten königlichen Orden aus dem Thierreiche ihre Benennung gegeben, der Adler der König der Vögel, das Sinnbild der Gerechtigkeit, und das preussische Reichs-